



Erziehungsvereinbarung

Sie als Eltern sind die ersten Lehrerinnen und Lehrer für Ihr Kind. Mit der Aufnahme in die Grundschule lernt es in seinem Elternhaus und in der Schule. Eine erfolgreiche Erziehung und Bildung ist nur möglich, wenn Schule und Elternhaus zielgerichtet und aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten.

Jedes Kind soll unsere Schule als einen Ort erleben, an dem es freudvoll, friedlich und respektvoll leben und lernen kann. Dieses Vorhaben kann nur gelingen, wenn Schule und Elternhaus sich gegenseitig helfen und unterstützen.

Deshalb treffen wir folgende Vereinbarungen:

Selbstverständlich für uns alle muss sein, ...

- ... dass wir uns um Toleranz, Achtsamkeit, Hilfsbereitschaft und faires Verhalten bemühen, besonders Schwächeren gegenüber.
- ... dass wir Gewalttätigkeiten, wie zum Beispiel Drohungen, Erpressungen, körperliche Auseinandersetzungen und Mobbing oder Vorfälle wie Diebstahl nicht dulden.
- ... dass wir die Regeln, die an der Schule gelten, unterstützen und einhalten.



Wir Kinder wollen ...

- ... uns an die Schul- und Klassenregeln halten.
- ... aufmerksam im Unterricht mitarbeiten und Arbeitsaufträge sowie Hausaufgaben gewissenhaft erledigen.
- ... ehrlich und höflich gegenüber Lehrern und Mitschülern sein.



Wir Lehrer wollen ...

- ... Ihrem Kind einen respektvollen Umgang vorleben und ihm gleichzeitig Wege für Hilfsbereitschaft, Partnerschaftlichkeit, Höflichkeit, Freundlichkeit und gewaltfreie Konfliktlösungen eröffnen.
- ... während des gesamten Schulvormittags für eine Atmosphäre sorgen, in der Kinder angstfrei leben und arbeiten können und für ihre Sorgen ein offenes Ohr finden.
- ... Ihr Kind zur Ordnung anhalten und auf einen sorgfältigen Umgang mit Sachen anderer Menschen achten (z. B. keine Zerstörung von Schuleigentum/ Eigentum anderer Kinder oder der Lehrer).
- ... den Unterricht altersgemäß gestalten.
- ... Sie als Eltern über die generellen Themen der Schule und über die Lernentwicklung Ihres Kindes informieren.
- ... für Anregungen und sachliche Kritik durch Sie als Eltern und Ihr Kind offen sein.



Wir Eltern wollen ...

- ... für einen ausreichenden Schlaf unseres Kindes sorgen.
- ... dafür sorgen, dass unser Kind nicht mit leerem Magen zur Schule kommt und ein gesundes Frühstück dabei hat.
- ... unser Kind rechtzeitig (nicht zu spät, aber auch nicht zu früh) zur Schule schicken und bei Krankheit die Schule morgens informieren.
- ... dafür sorgen, dass unser Kind möglichst zu Fuß zur Schule gelangt.
- ... unser Kind dazu anhalten, seinen Ranzen selbst zu packen und zu tragen.
- ... täglich Sorge dafür tragen, dass unser Kind stets mit dem notwendigen Arbeitsmaterial ausgestattet zur Schule kommt.
- ... unser Kind zur Ordnung anhalten und auf einen sorgfältigen Umgang mit Sachen anderer Menschen achten (z. B. keine Zerstörung von Schuleigentum (Schulbücher) / Eigentum anderer Kinder oder der Lehrer).
- ... für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien sorgen (von Kinderfachärzten wird empfohlen: kein Fernseher im Kinderzimmer, maximal 45 Minuten tägliche Fernsehzeit, kontrollierte Computerspiele und ein altersgerechtes Fernsehprogramm, allerdings nicht vor der Schule).
- ... für einen sauberen, hellen und ruhigen Arbeitsplatz zur Erledigung der Hausaufgaben sorgen.
- ... unser Kind nach unseren Möglichkeiten beim Lernen unterstützen, seine Arbeit anerkennen und es zur Anstrengung ermutigen ohne Notendruck auszuüben.
- ... Interesse für die schulische Entwicklung unseres Kindes zeigen und Zeit für unser Kind haben.
- ... täglich nach Elternbriefen und Mitteilungen schauen und durch eine Unterschrift die Kenntnisnahme bestätigen.
- ... bei auftretenden Schwierigkeiten Mitverantwortung übernehmen bei der Suche nach geeigneten Lösungen.
- ... an Elternabenden und Elternsprechtagen teilnehmen oder uns zeitnah abmelden und uns nachträglich informieren.

Bei Nichtbeachten der Vereinbarungen sind zum Wohle der Kinder folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Zunächst finden Gespräche mit allen Beteiligten statt (Eltern, Kind, Lehrer oder Lehrerin).
- Führt dies nicht zu einer Verbesserung der Situation, wird die Schulleitung mit einbezogen.
- Gegebenenfalls werden Erziehungsberatungsstellen oder Erziehungshilfe durch das Jugendamt bzw. die Schulaufsichtsbehörde in Anspruch genommen.

Die unterschriebene Erziehungsvereinbarung wird zu den Akten genommen.

Datum: _____

Wir wollen uns an die Erziehungsvereinbarung halten:

Unterschrift des Kindes

Unterschrift der Eltern

Unterschrift des Klassenlehrers/
der Klassenlehrerin

.....

.....

.....